



Landesschwimmverband  
Niedersachsen e.V.

## Ausschreibung

zu den Niedersächsischen Landesmeisterschaften der Masters  
über die lange Strecke  
am 02. und 03.02.2008

im Hallenfreibad Godshorn  
(Berliner Allee 80, 30855 Langenhagen, 0511 / 78 45 49)

**Veranstalter:** Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
**Ausrichter:** SC Langenhagen e.V.

### Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnenlänge : 25 m  
Wassertiefe: 1,80 – 3,50 m  
Anzahl der Bahnen: 5  
Art der Trennleinen: wellenbrechend  
Wassertemperatur: ca. 27,5° C  
Zeitmessung: Handzeitnahme

Das Nichtschwimmbecken (12,5 m Bahn) steht während der Veranstaltung zum Ein- und Ausschwimmen zur Verfügung!

**Meldeschluss: Dienstag 22.01.2008, 20.00 Uhr**

	<b>Abschnitt I:</b> <i>Samstag 02.02.</i>	<b>Abschnitt II</b> <i>Sonntag 03.02.</i>	<b>Abschnitt III</b> <i>Sonntag 03.02.</i>
<b>Einlass/Einschwimmen</b>	13.00 Uhr	09.00 Uhr	nach Ende Abschnitt II
<b>Kampfrichtersitzung</b>	13.30 Uhr	09.30 Uhr	ca. 30 min nach Abs. II
<b>Wettkampfbeginn</b>	14.00 Uhr	10.00 Uhr	ca. 60 min nach Abs. II

## Wettkampffolge:

### Abschnitt I

WK 1	4 x 200 m Freistil weiblich
WK 2	4 x 200 m Freistil männlich
WK 3	400 m Lagen weiblich
WK 4	400 m Lagen männlich
WK 5	200 m Brust weiblich
WK 6	200 m Brust männlich
WK 7	200 m Rücken weiblich
WK 8	200 m Rücken männlich

### Abschnitt II

WK 9	400 m Freistil männlich
WK 10	400 m Freistil weiblich
WK 11	200 m Schmetterling männlich
WK 12	200 m Schmetterling weiblich
WK 13	4 x 200 m Brust männlich
WK 14	4 x 200 m Brust weiblich

### Abschnitt III

WK 15	4 x 200 m Freistil mixed
WK 16	800 m Freistil weiblich
WK 17	1500 m Freistil männlich

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

- Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm Verbandes (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e. V. (LSN) sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.
- Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Meldebestätigung bekannt gegeben.
- Für alle Wettkämpfe gilt die Ein-Start-Regel. Die Bedienung der Bahnentafeln wird von den Vereinen ausgeführt. Dieses ist nicht Aufgabe der Wenderichter!

### 2. Meldungen / Meldeanschrift:

Meldeergebnis und Protokoll werden per Computer erstellt. Die Meldungen sind in Form einer Datei im DSV-Format 5 möglichst per E-Mail an die Meldeanschrift zu senden. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und -bögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost oder Fax an die Meldeanschrift gesandt werden.

SC Langenhagen e.V  
Dr. Florian Battermann  
Posener Str. 44  
30659 Hannover  
0511 / 260 82 74  
[LMMLS2008@scschwimmen.de](mailto:LMMLS2008@scschwimmen.de)



### 3. Meldeschluss:

Meldeschluss ist **Dienstag 22.01.2008, 20.00 Uhr**

### 4. Meldegeld:

- Das Meldegeld beträgt 7,- € pro Einzelstart und 14,- € pro Staffelstart. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Dienstag den 29.01.2008 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des **Vereinsnamens** und der Kostenträgerstelle **K 1101** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet: Volksbank Pattensen: BLZ: 251 933 31 / Konto: 151 351 00.
- Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr in Höhe von 10,- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

### 5. Meldeergebnis und Protokoll:

- Die Vereine erhalten per E-Mail eine Meldebestätigung, in der auch die zu stellenden Kampfrichter aufgeführt sind.
- Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Es steht zeitgerecht unter <http://www.lsn-info.de> zum Download bereit. Auch das Protokoll wird unter o. g. Adresse veröffentlicht.
- Vereine oder Funktionsträger, die dennoch ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dies bis zu Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden. Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein mit Anschrift versehener Umschlag und 2,50 € im Protokollraum zu hinterlegen.
- Medaillen werden nicht nachgesandt. Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

### 6. Laufsetzung

- Die Wettkämpfe werden gemäß §156 und § 123 WB gesetzt, d. h. das Setzen der Läufe erfolgt nach Altersklassen und innerhalb der Altersklassen nach Zeiten. Nicht voll besetzte Läufe werden mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.
- Für die Wettkämpfe 9 und 10 sowie 16 und 17 wird nur eine Meldeliste erstellt. Das Meldeergebnis für diese vier Wettkämpfe wird erst auf der Veranstaltung 15 min vor Abschnittsbeginn veröffentlicht.

### 7. Wertungen

- Die Wertung erfolgt nach Masters - Altersklassen gemäß §152 WB.
- Mixed-Staffeln bestehen aus jeweils zwei männlichen und weiblichen Schwimmern. Stichtag für die Festlegung der Einzel- und Staffel-Wertungsklassen ist der 31. Dezember des Jahres. Es gilt das an diesem Tag vollendete Alter.
- Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Für die Plätze 1 – 8 werden Urkunden vergeben.
- Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.
- 

### 8. Kampfrichter:

- Mit der Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine, geprüfte Kampfrichter nach folgen-dem Soll pro Abschnitt zu stellen:
  - ab 3 Meldungen je Abschnitt 1 Kampfrichter

- ab 6 Meldungen je Abschnitt 2 Kampfrichter
- ab 10 Meldungen je Abschnitt 3 Kampfrichter
- Die Vereine brauchen die Kampfrichter mit Abgabe der Meldung nicht namentlich zu benennen.
- Die Besetzung der Kampfrichterpositionen wird mit dem Meldeergebnis und Meldebestätigung veröffentlicht. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine pro Abschnitt zu einer Ordnungsgebühr von 100.--€ veranlagt. Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht gleichzeitig als aktive Schwimmer an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

### **9. Haftung:**

Ausrichter und Veranstalter haften nicht für eventuell abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen.

### **10. Quartiere**

Eine Liste mit Hotels in Langenhagen kann bei Ausrichter abgerufen werden.

*Andreas Stefanowski*

- Vors. der LSN-Fachausschuss Schwimmen -

*Dr. Florian Battermann*

- LSN-Mastersbeauftragter -  
SC Langenhagen